



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2024 Heilbad Heiligenstadt, den 29.02.2024 Nr. 12

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Nachträgliche Anordnung gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG und Anwendung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft 2021)
HM Heizkörper GmbH Heating Technologie, Wachstedter Straße 13,
37359 Dingelstädt ... 199

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ... 201
für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld am 26.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ... 206
für die Wahl des Landrates des Landkreises Eichsfeld am 26.05.2024

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabenummer: G24-0007-045 ... 211
Kommunale Nutzfahrzeuge - Aufsitzrasenmäher und Kompakttraktor

Vergabenummer: G24-0008-045 ... 215
Kommunale Nutzfahrzeuge - Müllsammelfahrzeug und Tandem-Anhänger

Vergabenummer: G24-0028-045 ... 219
Modernisierung Kindergarten Pustebume - Elektroinstallation

Öffentliche Stellenausschreibungen

Pflegefachkraft (m/w/d) im Sozialamt ... 222

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt ... 224

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

**Nachträgliche Anordnung gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG und Anwendung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft 2021)
HM Heizkörper GmbH Heating Technologie, Wachstedter Straße 13,
37359 Dingelstädt**

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 17 Abs. 1 b i. V. m. § 10 Abs. 3 u. 4 Nr. 1 u. 2 BImSchG; §§ 8 f. der 9. BImSchV

1. Die HM Heizkörper GmbH Heating Technologie, Wachstedter Straße 13, 37359 Dingelstädt, betreibt auf dem Grundstück Flur 14, Flurstücke 74/3; 76/5, 76/6 und 278/65 in der Ge-markung Dingelstädt eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Heizkörpern durch elektrolytische oder chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m³, welche gemäß Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV und gemäß Nr. 2.6. des Anhangs 1 der Richtlinie 2010/75/EU Industrieemissionsrichtlinie genehmigungsbedürftig ist.

Mit Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft), veröffentlicht am 14.09.2021 im gemeinsamen Ministerialblatt des Bundes und in Kraft getreten am 01.12.2021, werden u.a. EU-rechtliche Vorgaben der BVT Merkblätter für Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoff (Galvanik) in nationales Recht umgesetzt. Zur Erfüllung der sich ergebenden Pflichten, wird eine nachträgliche Anordnung gemäß § 17 BImSchG erlassen.

2. Nachträgliche Anordnungen gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BImSchG für Anlagen, die der Indu-strierichtlinie unterliegen und neue Emissionsbegrenzungen beinhalten, sind gem. § 17 Abs. 1 b BImSchG öffentlich bekannt zu machen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 BImSchG i. V. m. § 8 Abs.1; § 9 Abs. 1 der 9. BImSchV.

3. Der verfügende Teil der nachträglichen Anordnung lautet:

1. Die Abgase der ATL Tauchlackierung sind an der jeweiligen Entstehungsstelle zu erfassen und einer geeigneten Ableiteinrichtung mit Abgasbehandlung (folgend TNV) zuzu-führen. (TA-Luft Nr. 5.4.3.10)
2. Für den Emissionswert Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid im Abgas der TNV angeben als Stickstoffdioxid wird als Grenzwert eine Massenkonzentration von 0,10 g/m³ festgelegt. (TA-Luft Nummer 5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe)
3. Für den Emissionswert Gesamtkohlenstoff (C_{Gesamt}) im Abgas der TNV wird der Grenzwert von 20 mg/m³ festgelegt. (TA -Luft Nummer 5.2.5. Organische Stoffe).
4. Für den Emissionswert Kohlenstoffmonoxid (CO) im Abgas der TNV wird der Grenzwert von 0,10 g/m³ festgelegt. (TA -Luft Nummer 5.2.5. Organische Stoffe).
5. Die unter Ziffer 2, 3 und 4 festgelegten Emissionsbegrenzungen im Abgas der TNV sind be-zogen auf den Normzustand (273 K; 1013 hPa) nach Abzug des Feuchtgehaltes an Wasser-dampf und auf einen Bezugssauerstoffgehalt von 10%.
6. Die Nachweismessungen haben entsprechend TA-Luft Nummer 5.3.2
 - erstmalig spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten dieser nachträglichen Anordnung
 - wiederkehrend nach Ablauf von drei Jahren
 - durch Stellen, die nach § 29b Gruppe I Nummer 1 sowie ggf. Nummer 2 und für die jeweiligen Stoffbereiche gemäß Anlage 1 der 41. BImSchV bekannt gegeben worden sind

zu erfolgen.

7. Die Messplätze für die Messungen sind entsprechend den Vorgaben TA-Luft Nr. 5.3.1 einzurichten.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachträgliche Anordnung mit einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist:

Gegen die Anordnung des Landratsamtes Eichsfeld kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8 in 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung eines Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

5. Die Anordnung (mit Rechtsgrundlagen und Begründung) liegt nach Bekanntmachung einen Monat, zur allgemeinen Einsichtnahme im

Landratsamt Eichsfeld; Umweltamt, Leinegasse 11, Zimmer 325 in 37308 Heilbad Heiligenstadt aus.

6. Während der Auslegung, also **bis einschließlich 02.04.2024**,

können Einwände gegen die Anordnung schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Eichsfeld - Umweltamt erhoben werden. (Frist, § 10 Abs. 3, Satz 4. 2. Halbsatz BImSchG)

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld am 26.05.2024

1. Im **Landkreis Eichsfeld** sind am 26.05.2024 **46 Kreistagsmitglieder** zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich im Sinne aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von **Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von **Wählergruppen** aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 46 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von **mindestens zehn Wahlberechtigten** tragen, die **nicht** Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerFGH 24/17, S. 51)

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der **Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)** enthalten:

- a) **das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,**
- b) **Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,**
- c) **die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,**
- d) **die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.**

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) **die Erklärungen der Bewerber** nach dem Muster der **Anlage 6 zur ThürKWO**, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine **Ausfertigung der Niederschrift** nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführenden Versammlung,
- c) **Versicherungen an Eides statt** des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) **Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit** der einzelnen Bewerber nach dem Muster der **Anlage 23 zur ThürKWO**,
- e) **Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung** der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der **Anlage 24 zur ThürKWO**.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 und 27 Abs. 3 ThürKWG)

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsverammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. §§ 17 Nr. 3, 18 Abs. 2 ThürKWO; §§ 15, 27 Abs. 3 ThürKWG)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Eichsfeld vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 184 Unterschriften**).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (**184 Unterschriften**). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Eichsfeld vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags** in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Eichsfeld bis zum 34. Tag vor der Wahl (**22.04.2024**) bis **18:00 Uhr** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Eichsfeld von **montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in 37308 Heilbad Heiligenstadt, Haus I, Friedensplatz 8, Zimmer 210** ausgelegt.

Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die **Wahlberechtigung des Unterzeichners** nach dem Muster der **Anlage 24 zur ThürKWO** vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird (Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 27 Abs. 3 und 4 ThürKWG)

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (**Listenverbindung**). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (**22.04.2024**) bis **18:00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(Vgl. § 17 Nr. 5 und 6 ThürKWO; §§ 17 Abs. 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

5. **Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.**

Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12.04.2024) bis 18:00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (**12.04.2024**) bis **18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 ThürKWG)

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

(Vgl. § 17 Nr. 7 ThürKWO; §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2, 27 Abs. 3 ThürKWG)

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (**22.04.2024**), **18:00 Uhr**, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 33. Tag vor der Wahl (**23.04.2024**) tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.02.2024

Döring
Landkreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Landkreises Eichsfeld am 26.05.2024

1. Im **Landkreis Eichsfeld** wird am 26.05.2024 **ein Landrat** gewählt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) **wählbar**, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. **Nicht wählbar** ist, wer am Wahltag das **65. Lebensjahr** vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

(Vgl. §§ 1, 24 Abs. 2, 28 Abs. 2 ThürKWG; zum Landrat sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.)

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem **nicht gewählt** werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat **nicht wählbar**, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von **Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, **Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur **einen Wahlvorschlag** einreichen, der nur **einen Bewerber** enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von **mindestens zehn Wahlberechtigten** tragen, die **nicht** Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein **Beauftragter** und ein **Stellvertreter** zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Zum Erfordernis der Volljährigkeit vgl. ThürVerfGH, Urteil vom 25.09.2018 - VerfGH 24/17, S. 51)

1.2 Der Wahlvorschlag der **Partei** oder **Wählergruppe** muss nach dem Muster der **Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO)** enthalten:

- a) **das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,**
- b) **Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,**
- c) **die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,**
- d) **die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.**

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die **Erklärungen des Bewerbers** nach **Anlage 6a zur ThürKWO**, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine **Ausfertigung der Niederschrift** nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführenden Versammlung,
- c) **Versicherungen an Eides statt** des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) **Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit** des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 23 zur ThürKWO**,

- e) **Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung** der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der **Anlage 24 zur ThürKWO**

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1, 2 und 3 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4, 16 und 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

- 1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der **Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO** den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 230 Unterschriften**). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind **keine** Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(Vgl. zum Vorstehenden §§ 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 ThürKWG)

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- a) die **Erklärungen des Bewerbers** nach **Anlage 6a zur ThürKWO**, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) **Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit** des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 23 zur ThürKWO**,
- c) **Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung** der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der **Anlage 24 zur ThürKWO**.

(Vgl. §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 3 ThürKWO; § 24 Abs. 2 bis 4 ThürKWG, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

(Vgl. § 17 Nr. 3 ThürKWO; §§ 15, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die **nicht** aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Eichsfeld vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 184 Unterschriften**).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (**184 Unterschriften**). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Eichsfeld vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften **persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags** in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Eichsfeld bis zum 34. Tag vor der Wahl (**22.04.2024**) bis **18:00 Uhr** ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Eichsfeld von **montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in 37308 Heilbad Heiligenstadt, Haus I, Friedensplatz 8, Zimmer 210** ausgelegt.

Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die **Wahlberechtigung des Unterzeichners** nach dem Muster der **Anlage 24 zur ThürKWO** vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird (Gemeindeverwaltung sind auch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde für ihre Mitgliedsgemeinden).

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1, 5 und 6, 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

- 3.4 Trägt der **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers** noch **nicht** die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

(Vgl. §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 3 und 4, 20 ThürKWO; §§ 14 Abs. 5 und 6, 24 Abs. 4, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

4. **Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.**

Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12.04.2024) bis 18:00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (**12.04.2024**) bis **18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

(Vgl. §§ 17 Nr. 6 und 21 Abs. 2 ThürKWO; §§ 17 Abs. 1 Satz 2 und 3, 28 Abs. 2 i. V. m. 27 Abs. 3 ThürKWG)

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

(Vgl. § 17 Nr. 8 ThürKWO; § 28 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG)

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (**22.04.2024**) bis **18:00 Uhr** behoben sein.

Am 33. Tag vor der Wahl (**23.04.2024**) tritt der Wahlausschuss des Landkreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Heilbad Heiligenstadt, 29.02.2024

Döring
Landkreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabenummer: G24-0007-045 **Kommunale Nutzfahrzeuge - Aufsitzrasenmäher und Kompakttraktor**

EU-weite Ausschreibung nach VgV

Offenes Verfahren

Vertragspartei und Dienstleister

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Registrierungsnummer: 16061000-0001-34

Postanschrift: Friedensplatz 8

Postleitzahl / Ort: 37308 Heilbad Heiligenstadt

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Telefon: +49 36066502055

Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Federführendes Mitglied: Ja

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt: Nein

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt: Nein

Verfahren

Zweck

Rechtsgrundlage

Richtlinie 2014/24/EU

Beschreibung

Interne Kennung: G24-0007-045

Titel: Kommunale Nutzfahrzeuge - Aufsitzrasenmäher und Kompakttraktor

Beschreibung: Lieferung eines Aufsitzrasenmähers und eines Kommunaltraktors

Art des Auftrags: Lieferungen

Umfang der Auftragsvergabe

Hauptklassifikation

CPV-Code Hauptteil: 16000000-5

Ort der Leistungserbringung

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

Ausschreibungsbedingungen

Ausschlussgründe

Grund: Rein nationale Ausschlussgründe

Beschreibung:

Grenzüberschreitendes Recht

Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Der Bieter muss Angebote für alle Lose einreichen: Nein

Zusätzliche Informationen

Losverteilung

Höchstzahl an Losen

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

Beschaffungsinformationen (allgemein)

Zweck

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (Vorinformation,)

Auktionsbedingungen

Es wird eine elektronische Auktion verwendet: Nein

Vertragsvergabesystem

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung: Entfällt

Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem: Entfällt

Ausschreibungsbedingungen

Auswahlkriterien

Eignung zur Berufsausübung: Zum vorläufigen Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (falls zutreffend) oder

ersetzende Bescheinigungen/Nachweise des Herkunfts- oder Niederlassungslandes des Bieters.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Zum vorläufigen Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:

Unternehmensvorstellung: Rechtsform, Dauer des Bestehens, Leistungsspektrum, Geschäftsfelder, Kerngeschäft, Organisationsform mit Angabe von Hauptsitz, Niederlassungen, Konzernverbund, Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz- oder Bilanzsumme,

Erklärung über Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal,

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen,

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt,

Nachweis einer bestehenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Zum vorläufigen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:

Referenzen aus den letzten drei Jahren über vergleichbare Aufträge (Angaben siehe Formblatt 124 LD),

Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.

Informationen über verspätete Einreichungen

Nachforderung von Unterlagen: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Nachforderungen gem. § 56 VgV

Reservierte Teilnahme

Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten: Nein

Nebenangebote

Nebenangebote sind zulässig: Nein

Informationen über Wiederholungen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge: Nein

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Ja

Anforderungen an die Auftragsausführung

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Ja

Anforderungen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Verfahren nach der Vergabe

Aufträge werden elektronisch erteilt: Ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: Ja

Organisation, die Angebote entgegennimmt
oben genannte Kontaktstelle

Angaben zur Einreichung

Fristen I

Frist für den Eingang der Angebote: 22.03.2024 09:30 Uhr

Gültigkeit der Angebote

Laufzeit in Tagen: 47 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Sprachen der Einreichung

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DEU

Informationen über die öffentliche Öffnung

Datum/Zeitpunkt der Angebotsöffnung: 22.03.2024, 09:30

Einreichungsformat

Elektronische Einreichung: Ja

Adresse für die Einreichung (URL): <https://www.evergabe.de>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL): <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18d8d37f3e1-3cda06031f982fc3>

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU

Ad-hoc Kommunikationskanal

Organisation, die zusätzliche Informationen bereitstellt

oben genannte Kontaktstelle

Überprüfung

Fristen für die Überprüfung

Überprüfungsstelle

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Registrierungsnummer: 16900334-0001-29

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Postleitzahl / Ort: 99423 Weimar

NUTS-3-Code: DEG05

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 361 573321254

Organisation, die Überprüfungsinformationen bereitstellt

Schlichtungsstelle

Beschaffungsinformationen (Los 1)

Zweck

Beschreibung des Loses

Titel: Aufsitzrasenmäher

Beschreibung: Aufsitzrasenmäher

Umfang der Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe ist besonders geeignet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Nein

Hauptklassifikation

CPV-Code Hauptteil: 16000000-5

Art des Auftrags

Art der strategischen Beschaffung:

Ort der Leistungserbringung

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

Geschätzte Laufzeit

Beginn: 01.07.2024 Ende: 31.12.2027

Verlängerung des Vertrags

Beschreibung: Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Eichsfeld behält sich eine innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen mögliche Auftragsänderung vor.

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: Ja

Verwendung von EU-Mitteln

Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert: Nein

Zusätzliche Informationen

Ausschreibungsbedingungen

Zuschlagskriterien

Preis, Gewichtung: 100,00

Elektronischer Katalog

Elektronischer Katalog: Nein

Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/33/EG (Richtlinie über saubere Fahrzeuge – CVD): Nein

Beschaffungsinformationen (Los 2)

Zweck

Beschreibung des Loses

Titel: Kommunaltraktor

Beschreibung: Kommunaltraktor

Umfang der Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe ist besonders geeignet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Nein

Hauptklassifikation

CPV-Code Hauptteil: 16000000-5

Art des Auftrags

Art der strategischen Beschaffung:

Ort der Leistungserbringung

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

Geschätzte Laufzeit

Beginn: 01.07.2024 Ende: 31.12.2027

Verlängerung des Vertrags

Beschreibung: Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Eichsfeld behält sich eine innerhalb der vergaberechtl. Grenzen mögliche Auftragsänderung vor.

Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: Ja

Verwendung von EU-Mitteln

Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert: Nein

Zusätzliche Informationen

Ausschreibungsbedingungen

Zuschlagskriterien

Preis, Gewichtung: 100,00

Elektronischer Katalog

Elektronischer Katalog: Nein

Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/33/EG (Richtlinie über saubere Fahrzeuge – CVD): Nein

Vergabenummer: G24-0008-045

Kommunale Nutzfahrzeuge - Müllsammelfahrzeug und Tandem-Anhänger

EU-weite Ausschreibung nach VgV

Offenes Verfahren

Vertragspartei und Dienstleister

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Registrierungsnummer: 16061000-0001-34

Postanschrift: Friedensplatz 8

Postleitzahl / Ort: 37308 Heilbad Heiligenstadt

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Telefon: +49 36066502055

Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Federführendes Mitglied: Ja

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt: Nein

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt: Nein

Verfahren

Zweck

Rechtsgrundlage

Richtlinie 2014/24/EU

Beschreibung

Interne Kennung: G24-0008-045

Titel: Kommunale Nutzfahrzeuge - Müllsammelfahrzeug und Tandem-Anhänger

Beschreibung: Lieferung eines Müllsammelfahrzeuges und eines Tandem-Anhängers

Art des Auftrags: Lieferungen

Umfang der Auftragsvergabe

Hauptklassifikation

CPV-Code Hauptteil: 34100000-8

Weitere CPV-Code Hauptteile: 34200000-9

Ort der Leistungserbringung

NUTS-3-Code: DEG06

Land: Deutschland

Ausschreibungsbedingungen

Ausschlussgründe

Grund: Rein nationale Ausschlussgründe

Beschreibung:

Grenzüberschreitendes Recht

Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Der Bieter muss Angebote für alle Lose einreichen: Nein

Zusätzliche Informationen

Losverteilung

Höchstzahl an Losen

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

Beschaffungsinformationen (allgemein)

Zweck

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (Vorinformation,)

Auktionsbedingungen

Es wird eine elektronische Auktion verwendet: Nein

Vertragsvergabesystem

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung: Entfällt

Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem: Entfällt

Ausschreibungsbedingungen

Auswahlkriterien

Eignung zur Berufsausübung: Zum vorläufigen Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer (falls zutreffend) oder

ersetzende Bescheinigungen/Nachweise des Herkunfts- oder Niederlassungslandes des Bieters.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Zum vorläufigen Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:

Unternehmensvorstellung: Rechtsform, Dauer des Bestehens, Leistungsspektrum, Geschäftsfelder, Kerngeschäft, Organisationsform mit Angabe von Hauptsitz, Niederlassungen, Konzernverbund, Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz- oder Bilanzsumme,

Erklärung über Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal,

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen,

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt,

Nachweis einer bestehenden Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Zum vorläufigen Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit haben Bieter bzw. sämtliche Mitglieder einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft das Formblatt VHB 124 LD (Eigenerklärungen zur Eignung) bzw. eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Alternativ kann das Zertifikat einer anerkannten Präqualifizierungsstelle vorgelegt werden.

Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sowie weitere wie folgt vorzulegen:
Referenzen aus den letzten drei Jahren über vergleichbare Aufträge (Angaben siehe Formblatt 124 LD),
Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
Bei Inanspruchnahme von Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sind oben genannte Nachweise ebenso für die benannten Unternehmen vorzulegen.
Informationen über verspätete Einreichungen
Nachforderung von Unterlagen: Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Nachforderungen gem. § 56 VgV
Reservierte Teilnahme
Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten: Nein
Nebenangebote
Nebenangebote sind zulässig: Nein
Informationen über Wiederholungen
Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge: Nein
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Ja
Anforderungen an die Auftragsausführung
Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Elektronische Rechnungsstellung: Ja
Anforderungen
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich
Verfahren nach der Vergabe
Aufträge werden elektronisch erteilt: Ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: Ja
Organisation, die Angebote entgegennimmt
oben genannte Kontaktstelle
Angaben zur Einreichung
Fristen I
Frist für den Eingang der Angebote: 22.03.2024 10:30 Uhr
Gültigkeit der Angebote
Laufzeit in Tagen: 47 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
Sprachen der Einreichung
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DEU
Informationen über die öffentliche Öffnung
Datum/Zeitpunkt der Angebotsöffnung: 22.03.2024, 10:30
Einreichungsformat
Elektronische Einreichung: Ja
Adresse für die Einreichung (URL): <https://www.evergabe.de>
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL): <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18d8d38b95a-4e8b00867337a6e4>
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: DEU
Ad-hoc Kommunikationskanal
Organisation, die zusätzliche Informationen bereitstellt
oben genannte Kontaktstelle
Überprüfung
Fristen für die Überprüfung
Überprüfungsstelle
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Registrierungsnummer: 16900334-0001-29
Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4
Postleitzahl / Ort: 99423 Weimar

NUTS-3-Code: DEG05
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 361 573321254
Organisation, die Überprüfungsinformationen bereitstellt
Schlichtungsstelle
Beschaffungsinformationen (Los 1)
Zweck
Beschreibung des Loses
Titel: Müllsammelfahrzeug
Beschreibung: Müllsammelfahrzeug
Umfang der Auftragsvergabe
Diese Auftragsvergabe ist besonders geeignet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Nein
Hauptklassifikation
CPV-Code Hauptteil: 34100000-8
Art des Auftrags
Art der strategischen Beschaffung:
Ort der Leistungserbringung
NUTS-3-Code: DEG06
Land: Deutschland
Geschätzte Laufzeit
Ende: 01.09.2024
Verlängerung des Vertrags
Beschreibung: Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Eichsfeld behält sich eine innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen mögliche Auftragsänderung vor.
Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: Ja
Verwendung von EU-Mitteln
Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert: Nein
Zusätzliche Informationen
Ausschreibungsbedingungen
Zuschlagskriterien
Preis, Gewichtung: 100,00
Elektronischer Katalog
Elektronischer Katalog: Nein
Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge
Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/33/EG (Richtlinie über saubere Fahrzeuge – CVD): Nein
Beschaffungsinformationen (Los 2)
Zweck
Beschreibung des Loses
Titel: Tandem-Anhänger LKW
Beschreibung: Tandem-Anhänger für LKW
Umfang der Auftragsvergabe
Diese Auftragsvergabe ist besonders geeignet für kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Nein
Hauptklassifikation
CPV-Code Hauptteil: 34200000-9
Art des Auftrags
Art der strategischen Beschaffung:
Ort der Leistungserbringung
NUTS-3-Code: DEG06
Land: Deutschland
Geschätzte Laufzeit
Ende: 01.09.2024
Verlängerung des Vertrags
Beschreibung: Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Eichsfeld behält sich eine innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen mögliche Auftragsänderung vor.
Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: Ja

Verwendung von EU-Mitteln

Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert: Nein

Zusätzliche Informationen

Ausschreibungsbedingungen

Zuschlagskriterien

Preis, Gewichtung: 100,00

Elektronischer Katalog

Elektronischer Katalog: Nein

Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Europäischen Parlaments und des Rates 2009/33/EG (Richtlinie über saubere Fahrzeuge – CVD): Nein

Vergabenummer: G24-0028-045

Modernisierung Kindergarten Pustoblume - Elektroinstallation

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:

+49 3606-650-2053

Fax:

+49 3606-650-9035

E-Mail:

vergabe@kreis-eic.de

Internet:

<https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

G24-0028-045

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch

in Textform

mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Elektroinstallation

Umfang der Leistung:

4 St. Verteilung

8000 lfdm Kabel und Leitungen

300 St. Installationsbauteile

250 St. LED Ein- und Aufbauleuchten

40 St. Einzelbatterie-Sicherheitsleuchten mit Anschluss an vorhandene Überwachung

Erweiterung Hausalarmanlage

Erweiterung Einbruchmeldeanlage

Datenverkabelung

Erweiterung Blitzschutzanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

02.05.2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

30.10.2024

weitere Fristen:

Einzelfristen:

Rohinstallation: 02.05. - 15.07.2024,

Fertiginstallation: 16.07. - 30.10.2024.

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-18d8d294c4c-44e819641fd6393c>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am:

13.03.2024

um:

10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist am:

12.04.2024

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): <https://www.evergabe.de>

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

um:

Ort:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Formblatt VHB 124, siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar. • Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

Die Ausschreibung unterliegt einer Zuwendung.

Öffentliche Stellenausschreibungen

Pflegefachkraft (m/w/d) im Sozialamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, **eine Stelle** als

Pflegefachkraft (m/w/d)

im **Sozialamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet** in **Teilzeitbeschäftigung (34,1328 Wochenstunden)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Überprüfung und Feststellung von Bedarfen i. R. d. Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII
- Entgegennahme von Anträgen und Informationen über individuelle Problemlagen
- Erstgespräch mit dem Betroffenen im Fachamt oder in dessen häuslichem bzw. stationärem Umfeld zur Sachverhaltsaufklärung und Beratung
- Wichtung der Informationen und Strategiefindung
- Erstellen individueller Bedarfsanalysen unter Einbeziehung häuslicher Verhältnisse und vorhandener Ressourcen
- Gewährleistung und Förderung der Selbsthilfe unter Einbeziehung der Lebenswelt
- Auswahl geeigneter und notwendiger Hilfsmaßnahmen
- Entscheidung über Art, Maß und Umfang der Leistungen
- Prüfung von Kostenvoranschlägen und Pflege- /Betreuungsverträgen ambulanter Pflegeleistungsanbieter
- Zusammenarbeit mit Ärzten, insbesondere dem Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern, Leistungserbringern und anderen Sozialleistungsträgern
- Dokumentation von Hilfeleistungen
- Begutachtung zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei nicht versicherten Antragstellern gemäß den Vorgaben des SGB XI sowie der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit
 - Prüfung, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt
 - Untersuchung zu Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten und die Ermittlung der voraussichtlichen Dauer der Pflegebedürftigkeit Begutachtung der antragstellenden Person in ihrem Wohnbereich
 - ggf. Erstellung eines individuellen Pflegeplanes im Sinne von Empfehlungen zur Förderung und zum Erhalt der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
 - Prüfung, ob die Pflege in geeigneter Weise sichergestellt ist
- Qualitätsprüfung der Einrichtungen
 - Sicherstellung und Überwachung der Qualität der Leistungserbringung
- Allgemeine Beratung hinsichtlich sozialer Leistungen
 - Durchführung von Beratungsgesprächen im Amt
 - Vermittlung von Kontakten zu Leistungsanbietern
 - Unterstützung bei der Koordinierung der erforderlichen Hilfen zur Pflege

- Mitwirkung bei der Bedarfsfeststellung von Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilferecht) nach Teil 2 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX)
 - Entgegennahme der Informationen über vorhandene Problemlagen
 - Beratung und Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der Abgrenzung zur Hilfe zur Pflege
 - Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Bereich Eingliederungshilfe bei Leistungsberechtigten mit Leistungen aus beiden Leistungsbereichen einschließlich Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern im Landkreis
 - Zusammenarbeit mit den Leistungsanbietern innerhalb des Landkreises zum bedarfsgerechten Ausbau von erforderlichen Leistungen und Diensten im Bereich der ambulanten Pflege
- Dokumentation und Statistik
 - Erfassung, Kontrolle und Auswertung bestimmter statistischer Daten
 - Führen von Handakten
 - Durcharbeiten von Umläufen
- Weiterbildung
 - Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
 - Studium von Fachliteratur

Ihr Profil:

- Ausbildung im Bereich der Alten-, Kranken- und Gesundheitspflege mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung und Weiterbildung als Fachkraft für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen
- fundiertes verwaltungsrechtliches Wissen, wünschenswert sind Erfahrungen im Leistungsbe-
reich des SGB XII
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse (MS Office) und die Bereitschaft zur Teilnahme an Schu-
lungs- und Fortbildungsveranstaltungen (Soziales, EDV-Fachanwendungen) werden erwartet
- strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise auch unter Termindruck
- engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Persönlichkeit mit hoher Organisationsfähig-
keit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten sowie soziale Kompetenz im Um-
gang mit Antragstellern
- wünschenswert ist eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

tarifgerechte Bezahlung, Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9 c TVöD

- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Möglichkeit der Vereinbarung von mobiler Arbeit (Homeoffice)
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifliche Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- monatlicher Sachbezug sowie einmalig zum Geburtstag
- Möglichkeit der Nutzung des TV-Fahrradleasing

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerberma-
nagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 10.03.2024 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail ein-
gehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, **eine Stelle** als

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d)

im **Rechts- und Ordnungsamt** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** in **Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Gefahrenverhütungsschauen
 - Planung, Durchführung und Auswertung von Gefahrenverhütungsschauen und Nachschauen
 - Erstellen der jährlichen Geschäftsstatistik
 - Erfassen von Betrieben mit gefährlichen Arbeitsstoffen
 - Erstellen/Führen der entsprechenden Kartei
- Stellungnahmen und Prüfung im Genehmigungs- und BIMSchu-Verfahren
- Kontrolltätigkeit
 - Einhaltung des Brandschutzes in Gaststätten, auf Märkten und zu diversen Veranstaltungen der Funktionssicherheit von Brandmeldeanlagen
 - Mitwirkung bei der Aufschaltung auf die Leitstelle
 - Überwachung und Einbau von Schließtechnik mit der Schließung „Eichsfeld“
 - Löschwasserversorgung nach Grund- und Objektschutz
- Sonstiges
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung des Sicherheitsberichtes und der Erarbeitung von Notfallplänen
 - Mitwirkung im Katastrophenschutzstab
 - Durchführung von Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen
 - Einweisung der FFW in objektbezogenen Brandschutz (Feuerwehr- und Notfallpläne)
 - Beratungen als Brandschutzbeauftragter

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Persönlichkeit mit hoher Organisationsfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten wird vorausgesetzt
- Sie besitzen den Führerschein Klasse B
- wünschenswert ist eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Sofern die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst nicht vorliegt, besteht die Möglichkeit durch einen Praxisaufstieg gem. § 41 Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) beim Landkreis Eichsfeld die erforderliche Qualifikation zu erwerben. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren sind erfüllt, wenn Sie:

- in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ein Amt der Besoldungsgruppe A9 erreicht haben
- sich mindestens in zwei Verwendungen (Wertigkeit mittlerer Dienst) bewährt haben
- in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben

Wir bieten im Beamtenverhältnis:

- die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 11 g. D. bewertet
- Möglichkeit der Vereinbarung von mobiler Arbeit (Homeoffice)
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr und zusätzlich einen Tag Dienstbefreiung
- stellenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.03.2024 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen, die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html